

1 Einleitung

„Die Gefangenen leiden sehr unter ihrer Lage.“¹ Der Titel des Buches fasst kurz und knapp zusammen, wie ein Großteil der bundesrepublikanischen Gesellschaft auf die NS-Täter blickte, die für diverse Verbrechen im In- und Ausland im Gefängnis saßen, die sie im Kontext von Krieg, Besatzung und nationalsozialistischer Herrschaft begangen hatten. Damit ist nicht gemeint, dass die Opfer des Nationalsozialismus und der deutschen Besatzung keinerlei Würdigung oder Berücksichtigung in Deutschland gefunden hätten, doch zunächst waren es die Täter, die deutlich mehr an Unterstützung und Solidarität aus Deutschland erfuhrten, wie im vorliegenden Buch mehrfach aufgezeigt wird.

Hierbei stellte die Evangelische Kirche keine Ausnahme dar. Dies gilt auch für die Evangelische Kirche der Pfalz, für deren Präsidenten ab 1946 bzw. Präsidenten 1948–1964, Hans Stempel, sowie dessen enge Vertraute, Pfarrer Theodor Friedrich und August Kopp. Diese und weitere bildeten Teile eines Netzwerks, das zunächst vor allem in Frankreich einsitzende NS-Täter unterstützte und betreute. Weitere deutsche Gefangene, für die sich Hans Stempel und andere einsetzten, saßen in Belgien, den Niederlanden und Luxemburg in Haft. Doch mit Frankreich fühlte sich Hans Stempel auch biographisch besonders verbunden, sowohl im positiven – als Mitbegründer des deutsch-französischen Bruderrats, eines Gremiums der ökumenischen deutsch-französischen Aussöhnung – wie auch im negativen Sinne – als Soldat im Ersten Weltkrieg, der in Frankreich verletzt wurde. Ein weiterer Grund für den thematischen Schwerpunkt in Frankreich ist ein pragmatischer: Der Pfälzer Pfarrer Theodor Friedrich war etliche Jahre vor Ort und betreute dort deutsche Gefangene. Es existierte bei der Betreuung deutscher NS-Täter durch die Evangelische Kirche der Pfalz in Frankreich also eine gut ausgebauten Infrastruktur.

Thema des vorliegenden Buches ist daher der Einsatz vor allem der Pfälzischen Landeskirche, vornehmlich durch Hans Stempel und Theodor Friedrich, für in Frankreich inhaftierte NS-Täter. Diese beiden arbeiteten in dieser Frage so eng zusammen, dass an einigen Stellen eine Unterscheidung schwer bis unmöglich ist. Ihr Einsatz beinhaltet sowohl die persönliche Unterstützung (in Form von Seelsorge wie auch ideeller und materieller Unterstützung) wie auch das rechtliche, diplomatische und politische Engagement für diese Personengruppe und deren Familien. Der Untersuchungszeitraum ist auf die Zeit von den Nürnberger Prozessen bis zum Tod Stempels 1970 konzentriert. Geklärt werden sollen die folgenden Fragen: Wer setzte sich für die deutschen NS-Täter in

¹ Zentralarchiv der Evangelischen Landeskirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) in Speyer (ZASP), Abt. 150.47 Nr. 190, Vertraulicher Reisebericht von Pfarrer Friedrich, 13.04.1951.

Frankreich ein? Da dies im Rahmen eines lockeren, informellen Netzwerks geschah, das auch weit über das Gebiet der Pfalz hinausreichte, steht hier das Interesse sowohl an den Akteuren als auch an deren Verbindungen zueinander und zu Hans Stempel im Mittelpunkt. Dieser stand im Mittelpunkt jenes Netzwerks, dessen Genese und Funktion hier untersucht wird. Dabei ist ein Kapitel auch der *Stillen Hilfe für Kriegsgefangene und Internierte e. V.* gewidmet, deren Präsidiumsmitglied Hans Stempel war. Des Weiteren soll beleuchtet werden, um welche Personengruppe es bei den Tätern konkret ging, über welche Hintergründe sie verfügten und welche Taten sie begangen hatten, die dazu führten, dass sie auch Jahre nach Kriegsende noch in französischen Gefängnissen saßen. Erst zum Schluss wird die Frage beantwortet, die das Buch implizit durchzieht, nämlich diejenige nach der Motivation Hans Stempels und Theodor Friedrichs, sich für teils schwer belastete NS-Täter einzusetzen. Dieser Umstand ist heute, da in Deutschland NS-Täter nur noch im gesellschaftlichen Randbereich Unterstützung erfahren, besonders erklärbungsbedürftig. Dabei kommen auch gesellschaftliche Stimmungen und Haltungen zur unmittelbaren Vergangenheit nach 1945 zum Tragen. Die seelsorgerliche Betreuung Internierter und Kriegsgefangener war in einigen Fällen (so bei Stempel und Friedrich) Ausgangspunkt für den späteren Einsatz auf der diplomatischen und politischen Ebene sowie für die Unterstützung beim Rechtsschutz. Doch gab es auch Fälle, in denen dem politischen und über die Seelsorge hinausgehenden Einsatz gar kein Seelsorgeverhältnis vorangegangen war.

1.1 Untersuchungsgegenstand – Terminologische Klärung

In dieser Studie steht die Unterstützung evangelischer Theologen für NS-Täter im Vordergrund, die sich von den Gruppen der Kriegsgefangenen und Internierten unterscheiden. Diese Unterscheidung ist von Belang, insofern sie zwar nicht immer trennscharf möglich ist, die Art der konkreten Unterstützung jedoch anders ausfiel, je nachdem, zu welcher der Gruppen jemand gehörte. Unter *Kriegsgefangenen* sind jene ehemaligen Wehrmachts- und SS-Angehörigen zu verstehen, welche die Alliierten nach der Einstellung der Kampfhandlungen in Gewahrsam hielten. Im deutschen kollektiven Gedächtnis nehmen hierbei die Kriegsgefangenen in der ehemaligen Sowjetunion einen besonderen Platz ein, doch behielten auch andere alliierte Mächte, wie z. B. Frankreich, über eine Million Deutsche zurück, die für die Beseitigung von Kriegsschäden sowie den Wiederaufbau des

Landes eingesetzt wurden – eine heute weniger bekannte Tatsache.² Die Gruppe der *Internierten* bezeichnet hingegen diejenigen Deutschen, welche die Alliierten zum Zwecke der Entnazifizierung in den jeweiligen Besatzungszonen in Lagern inhaftierten. Die Angaben hierzu schwanken, es handelte sich jeweils jedoch um Zahlen im sechsstelligen Bereich – allein für die US-Zone geht die Forschung von 200.000 Internierten aus.³ Diese Personen wurden – anders als Kriegsgefangene, die darüber hinaus durch die Haager Landkriegsordnung einen gewissen Schutzstatus erhielten – nicht aus militärischen, sondern aus politischen Gründen inhaftiert.⁴

Bei der dritten Gruppe, also jener, auf die sich die vorliegende Studie konzentriert, ist in diesem Zusammenhang durchgängig von NS-Tätern die Rede. Das soll nicht etwa suggerieren, dass NS-Täter die Unterstützung der Evangelischen Kirche erfahren hätten, weil diese mit deren Gedankengut sympathisiert hätte. Im Gegenteil: Der Begriff ‚NS-Täter‘ hat sich in der historischen Forschung durchgesetzt und ist aus den nachfolgenden Gründen der analytisch trennschärfste Begriff. Der Begriff ‚Kriegsverbrecher‘ ist insofern problematisch, als längst nicht alle im Nationalsozialismus begangenen Verbrechen im Kontext des Krieges im engeren Sinne standen. Viele geschahen in Konzentrations- und Vernichtungslagern sowie in besetzten Gebieten, in denen kein Krieg herrschte.⁵ In den 1950er Jahren kam in der Bundesrepublik dafür der Begriff der ‚Kriegsverurteilten‘ auf, doch suggeriert auch dieser Neologismus, dass die konkreten Taten unmittelbar mit dem Krieg in Zusammenhang standen, und legt durch den Kopf des Kompositums darüber hinaus nahe, dass eine Verurteilung bereits erfolgt ist. Auch erfuhren jene, deren Taten nicht oder nur mittelbar mit dem Krieg in Zusammenhang standen, bereits Unterstützung, als noch kein rechtskräftiges Urteil gegen sie vorlag, weshalb auch dieser Begriff unscharf ist. Darüber hinaus birgt der Begriff der ‚Kriegsverurteilten‘ die Gefahr der Verharmlosung:⁶ Der Begriff ‚Urteil‘ lenkt ab von den Taten, die zum Urteil führten, und stellt stattdessen dieses in den Mittelpunkt, als sei es ursächlich für die Gefangenschaft oder als sei es nur der externe Faktor ‚Krieg‘, der zum Urteil geführt hätte.

In der Forschung hat sich daher für die von alliierten (und später auch bundesdeutschen) Gerichten für NS-Verbrechen Verurteilten der Begriff ‚NS-Täter‘

² Valentin Schneider, *Un million de prisonniers allemands en France, 1944–1948*, Paris 2011, S. 11–20.

³ Bernhard Brunner, *Der Frankreich-Komplex. Die nationalsozialistischen Verbrechen in Frankreich und die Justiz der Bundesrepublik Deutschland*, Göttingen 2004, S. 24.

⁴ Angela Borgstedt, *Die kompromittierte Gesellschaft. Entnazifizierung und Integration*, in: Peter Reichel, Harald Schmid, Peter Steinbach (Hg.), *Der Nationalsozialismus. Die zweite Geschichte. Überwindung – Deutung – Erinnerung*, München 2009, S. 85–104.

⁵ Brunner, *Frankreich-Komplex*, S. 17.

⁶ Felix Bohr, *Die Kriegsverbrecherlobby. Bundesdeutsche Hilfe für im Ausland inhaftierte NS-Täter*, Berlin 2018, S. 23.

durchgesetzt,⁷ obwohl auch dieser nicht unproblematisch ist. In Ermangelung eines geeigneteren Begriffes wird er auch im Kontext der hier vorgestellten Untersuchung verwendet. Der Begriff ‚NS-Täter‘ legt eine ideologische oder affektive Nähe zum Nationalsozialismus nahe. Die Frage der Motivation einzelner Täter wurde jedoch in den Nachkriegsdebatten überschätzt, denn nach der Befreiung überschlugen sich viele in ihren Bemühungen, darzulegen, dass sie doch überhaupt keine Nationalsozialisten gewesen seien.⁸ Dabei ist diese Frage unerheblich, denn juristisch mag die Motivation eines Angeklagten eine Rolle beim Strafmaß spielen, doch von eigentlicher Bedeutung sind die Taten, die jemand beging. Ob ein höherer SS- und Polizeiführer die diversen Ideologeme der Nationalsozialisten zur Gänze teilte oder nicht, ist für seine Opfer irrelevant. Entscheidend ist, welche Verbrechen er beging und welche nicht. Viele Taten jedoch geschahen bzw. konnten nur im Kontext des Nationalsozialismus geschehen. Der Nationalsozialismus schuf einen spezifischen Gewaltrahmen an Normen und Werten, der entsprechende Taten begünstigte und förderte bzw. sie überhaupt erst ermöglichte. Insofern ist der Begriff der ‚NS-Täter‘ der analytisch trennschärfste für die Personengruppe, von der hier die Rede ist und für deren Taten es dieses spezifischen Gewaltrahmens bedurfte.

In den Quellen ist dagegen häufig von Kriegsgefangenen die Rede, ein faktisch falscher Begriff, denn völkerrechtlich handelte es sich in den 1950er Jahren im Westen ja nicht um Kriegsgefangene, sondern um Personen, denen konkrete Taten zur Last gelegt wurden. Der Begriff ‚Kriegsgefangene‘ ist demnach eine Nebelkerze. Doch wäre der Begriff ‚NS-Täter‘ im Kontext der 1950er und 1960er Jahre anachronistisch; es handelt sich um einen heutigen Begriff, der in den Quellen nicht auftaucht. Daher wird der Begriff ‚Kriegsgefangene‘ im Kontext jener Passagen verwendet, die sich direkt auf die Quellen beziehen bzw. aus ihnen zitieren, weil diese andernfalls sprachlich holprig und eben anachronistisch wirken würden. Gemeint sind jedoch, sofern es sich nicht um die unmittelbaren Nachkriegsjahre und die in Kapitel 2.1 beschriebene Personengruppe handelt, fast durchgehend NS-Täter.

Die Unterscheidung zwischen den Gruppen der Kriegsgefangenen, der Internierten sowie der NS-Täter ist insofern nötig, als eine zeitliche Abfolge besteht: Während bereits 1948 die letzten deutschen Kriegsgefangenen die französischen Lager verließen, mussten die letzten deutschen Kriegsgefangenen in der damaligen Sowjetunion bis 1955 bleiben.⁹ Während die Alliierten die Lager der Kriegsgefangenen und Internierten leerten, erhoben sie auch Anklage wegen konkreter Tatvorwürfe. Aus Kriegsgefangenen und Internierten wurden Freige-

⁷ Brunner, Frankreich-Komplex, S. 17.

⁸ Siehe z. B. Nicholas John Williams, Ernst Ludwig Leyser. Vom NS-Funktionär der ersten Stunde zum honorigen Lokalpolitiker in der Bundesrepublik, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 64/4 (2016), S. 361–378, hier: S. 374–376.

⁹ Schneider, Un million de prisonniers, S. 11–20.

lassene und Entnazifizierte – oder eben auch NS-Täter, sofern ihnen eine konkrete Tat bzw. Taten zur Last gelegt wurden. War dies der Fall, so hatten die Angeklagten nicht mehr nur Bedarf an konkreter, materieller Unterstützung für sich und ihre Familien sowie an pastoraler Betreuung, sondern benötigten auch einen Rechtsbeistand. Dies bedeutete für die kirchlichen Akteure unterschiedliche Arten der Unterstützung, wobei die Unterstützung von Kriegsgefangenen, Internierten und NS-Tätern chronologisch ineinander überging, sich zeitweise überschnitt und auch überlagerte. Da die Betreuung über die rein pastorale Rolle hinausging, ist im vorliegenden Fall von der Unterstützung von NS-Tätern die Rede, denn die fragliche (und fragwürdige) Unterstützung schloss materielle Hilfe wie auch diplomatische und politische Demarchen explizit mit ein.

1.2 Forschungsstand

Der folgende Überblick über den Forschungsstand kann und will keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Seit einigen Jahren hat die Forschung zur unmittelbaren Nachgeschichte des Nationalsozialismus vermehrtes Interesse erfahren. Dies gilt für eine ganze Bandbreite an Themen, von der Frage der Displaced Persons¹⁰ bis hin zum Umgang mit Kriegsgefangenen¹¹ und Kriegsverbrechern.¹² Insbesondere die Unterscheidung zwischen Letzteren war eine politisch seit jeher heikle Frage, wie Bernhard Brunner aufzeigte.¹³ In der bundesrepublikanischen Gesellschaft entstanden schnell Netzwerke, die auf politischer Ebene darauf Einfluss nahmen, eine Unterscheidung zwischen Kriegsgefangenen und Kriegsverbrechern zu verhindern.¹⁴ Nicht zuletzt deshalb ist auch die bis heute andauernde Erinnerung an den Nationalsozialismus längst Gegenstand der Forschung geworden,¹⁵ so dass etwa ein Überblickswerk über den Nationalsozialismus heute typischerweise auch Beiträge zur Erinnerungsgeschichte enthält.¹⁶

¹⁰ Stella Maria Frei, Tagungsbericht „Displaced Persons im Nachkriegseuropa (1945–1950): Zwischen Zwangsmigration, Flucht und der Suche nach einer neuen Heimat“, 12.09.2018–14.09.2018 Frankfurt a. d. Oder/Slubice, in: H-Soz-Kult, 24.11.2018, www.hsozkult.de/conf/erencereport/id/tagungsberichte-7963, Zugriff am 03.12.2018.

¹¹ Schneider, Un million de prisonniers.

¹² Bohr, Kriegsverbrecherlobby.

¹³ Brunner, Frankreich-Komplex, S. 17 f.

¹⁴ Bohr, Kriegsverbrecherlobby, S. 59–118.

¹⁵ Eines der bekanntesten Bücher ist sicher von Aleida Assmann, Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik, München 2006.

¹⁶ Aleida Assmann, Memories of Nazi Germany in the Federal Republic of Germany, in: Shelley Baranowski, Armin Nolzen, Claus-Christian W. Szejnmann (Hg.), A Companion to Nazi Germany, Hoboken, Chichester 2018, S. 583–598; David Clarke, Remembering National Socialism in the German Democratic Republic, in: ibid., S. 599–613 sowie Karl Heinrich Pohl, Astrid Schwabe, Presenting and Teaching the Past, in: ibid., S. 615–630.

Ein anderer, mit den obigen Themen erst auf den zweiten Blick verwandter Forschungsbereich, der in den letzten Jahren auch jenseits der theologischen Fakultäten eine leichte Renaissance erfahren hat, ist die Kirchengeschichte im 20. Jahrhundert. Diese führte lange ein gewisses Nischendasein zwischen den Welten: Meist in den theologischen Fakultäten angesiedelt, schenkte die Mehrheit weltlicher Historiker der Kirchengeschichte über einen längeren Zeitraum wenig Beachtung. Welche Bedeutung, auch Erkenntnismöglichkeiten jedoch Kirchengeschichte für die Geschichte und insbesondere für die NS-Geschichte besitzt, ist anhand der Arbeiten von Manfred Gailus immer wieder deutlich geworden.¹⁷

Die Rolle der Kirchen im Nationalsozialismus erhielt erst nach und nach das Interesse der Geschichtsforschung. Zunächst waren es die eher journalistischen Arbeiten Ernst Klees, der sowohl die Rolle der Kirchen im NS wie auch deren problematische Haltung während und nach dem *Dritten Reich* untersuchte.¹⁸ Es sollte noch etwas dauern, ehe tiefgreifende Milieu- und Regionalstudien das Bild zu den Kirchen während des *Dritten Reiches* erheblich ausdifferenzierten¹⁹ und auch eine Dekonstruktion der zuvor oft idealisierten Rolle der *Bekennenden Kirche* im Nationalsozialismus leisten konnten.²⁰ Besonders zu nennen ist an dieser Stelle auch die in zwei Bänden vorgelegte Untersuchung der Evangelischen Kirche der Pfalz im Nationalsozialismus.²¹ Dabei kann sich ein Projekt wie *Protestanten ohne Protest* auch auf die seit einigen Jahren von Manfred Gailus und anderen betriebenen Regionalstudien zum Protestantismus stützen.²²

Der in der vorliegenden Arbeit in den Blick genommene Untersuchungszeitraum beginnt 1945 und schließt somit, auch hinsichtlich des Umgangs der pfälzischen Landeskirche mit ihrer unmittelbaren Vergangenheit, direkt an *Protestanten ohne Protest* an. Nicht als Gegenentwurf, zumindest aber zur komplemen-

¹⁷ Siehe z. B. Manfred Gailus, Religion, in: Shelley Baranowski, Armin Nolzen, Claus-Christian W. Szejmann, *A Companion to Nazi Germany*, Hoboken, Chichester 2018, S. 333–350; siehe auch id., *Protestantismus und Nationalsozialismus. Studien zur nationalsozialistischen Durchdringung des protestantischen Sozialmilieus in Berlin*, Köln 2001. Zuletzt auch id., *Gläubige Zeiten. Religiosität im Dritten Reich*, Freiburg 2021; id., *Der Tübinger Theologe und „Judenforscher“ Gerhard Kittel*, in: id., Clemens Vollnhals (Hg.), *Christlicher Antisemitismus im 20. Jahrhundert*, Göttingen 2020, S. 161–182.

¹⁸ Ernst Klee, „Die SA Jesu Christi“. Die Kirche im Banne Hitlers, Frankfurt a. M. 1989 und id., *Persilscheine und falsche Pässe. Wie die Kirchen den Nazis halfen*, Frankfurt a. M. 1991.

¹⁹ Thomas Fandel, Konfession und Nationalsozialismus. Evangelische und katholische Pfarreier in der Pfalz 1930–1939, Paderborn et al. 1997.

²⁰ Rolf-Ulrich Kunze, „Möge Gott unserer Kirche helfen!“ Theologiepolitik, Kirchenkampf und Auseinandersetzung mit dem NS-Regime: Die Evangelische Landeskirche Badens 1933–1945, Stuttgart et al. 2015.

²¹ Christoph Picker et al. (Hg.), *Protestanten ohne Protest. Die evangelische Kirche der Pfalz im Nationalsozialismus*, 2 Bde., Speyer 2016.

²² Etwa der häufig zitierte Sammelband: Manfred Gailus, Wolfgang Krogel (Hg.), *Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche im Nationalen. Regionalstudien zu Protestantismus und Nachkriegsgeschichte 1930 bis 2000*, Berlin 2006.

tären Vervollständigung für das hier vorgestellte Forschungsvorhaben dient v. a. der zweite Band der von Bernhard H. Bonkhoff vorgelegten Geschichte der Evangelischen Kirche der Pfalz.²³ Auch wenn Bonkhoff viele Entwicklungen subjektiv kommentiert, bietet sein Werk den Vorteil eines persönlich geprägten Blicks auf die Landeskirche, der darüber hinaus den Großteil des 19. Jahrhunderts mit einschließt und somit längere Entwicklungslinien der pfälzischen Landeskirche aufzeigt.

Vorbild für den Blickwinkel der vorliegenden Studie ist die Wanderausstellung *Neue Anfänge nach 1945? Wie die Landeskirchen Nordelbiens mit ihrer NS-Vergangenheit umgingen. Eine Wanderausstellung der Nordkirche 2016/2017.*²⁴ Wie dort wird ein kritischer Blick auf die Haltung der Evangelischen Kirche(n) zu ihrer unmittelbaren Vergangenheit gewahrt, zumal zum Umgang der Kirchen mit den Tätern nach 1945.²⁵ Ebenfalls im norddeutschen Raum ist diese ‚zweite Geschichte‘ des Nationalsozialismus inzwischen Forschungsthema geworden, wie der von Heinrich Grosse, Hans Otte und Joachim Perels herausgegebene Sammelband über den Umgang der hannoverschen Landeskirche mit ihrer Vergangenheit nach 1945 bezeugt.²⁶

Zum Umgang Hans Stempels mit den NS-Tätern existieren bislang nur wenige Arbeiten aus der Feder des französischen Germanisten Christophe Baginski.²⁷ Dieser eröffnet sein Buch zum Thema jedoch gleich mit der Aussage:

„Wer sich mit der juristischen Verfolgung von in Frankreich verübten Greuelaten wie beispielsweise Oradour [...] auseinandersetzt hat, weiß, dass die französische Gesetzgebung unmittelbar nach dem Krieg gegen bestimmte Grundsätze der Justiz verstieß.“²⁸

Während juristische Verfahrensfragen im Rahmen des hier vorgelegten Forschungsvorhabens – auch aufgrund des fachlichen Hintergrunds des Autors – nicht grundsätzlich neu bewertet werden können,²⁹ lässt dieser Einstieg Baginskis bereits in semantischer Hinsicht die methodische Hauptschwäche seiner Arbeit erkennen, nämlich das Fehlen kritischer Distanz zum Untersuchungsgegen-

²³ Bernhard H. Bonkhoff, Geschichte der Vereinigten Protestantisch-Evangelisch-Christlichen Kirche der Pfalz, Bd. 1: 1818–1918, Bd. 2: 1918–1978, St. Ingbert 2016.

²⁴ Ausstellung Nordkirche nach 1945, <https://www.nordkirche-nach45.de>, Zugriff am 14.12.2018.

²⁵ NS-Täter und Kriegsverbrecher im Schutz der Kirche, <https://www.nordkirche-nach45.de/ns-taeter-und-kriegsverbrecher-im-schutz-der-kirche.html>, Zugriff am 06.01.2019.

²⁶ Heinrich Grosse, Hans Otte, Joachim Perels (Hg.), Neubeginn nach der NS-Herrschaft? Die hannoversche Landeskirche nach 1945, Hannover 2002.

²⁷ Christophe Baginski, Gnade den Bekehrten! Evangelische Kirche und deutsche Kriegsverurteilte in Frankreich (1944–1962), Speyer 2002.

²⁸ Ibid., S. 9.

²⁹ Es sei auf das bestehende Standardwerk verwiesen: Claudia Moisel, Frankreich und die deutschen Kriegsverbrecher. Politik und Praxis der Strafverfolgung nach dem Zweiten Weltkrieg, Göttingen 2004.

stand, was zu Werturteilen führt, die sich außerhalb der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit bewegen. Doch hat die von Baginski vorgelegte Arbeit den großen Vorzug, die Faktenlage der relevanten Vorgänge zum Thema abgesichert zu haben. Ziel ist es hier daher eher, die bereits bekannte Tatsachen neu einzurichten und hinsichtlich ihrer Bewertung in methodisch transparenter Weise vorzugehen.

Die jüngst von Felix Bohr vorgelegte Monographie zum Umgang mit NS-Tätern in der Nachkriegsgesellschaft, in der Hans Stempel sowie unten genauer bezeichneten Akteure und Institutionen immer wieder vorkommen, hat den Vorzug, dass sie deren Netzwerkcharakter anschaulich herausarbeitet.³⁰ Jedoch unternimmt Bohr nicht den Versuch, das Handeln kirchlicher Akteure aus ihren religiösen bzw. theologischen Motiven heraus zu verstehen, so dass er ihnen mehrfach und etwas pauschalisiert Verharmlosung vorwirft. Zu diesem Urteil mag man aus der heutigen Perspektive kommen, doch wäre die Verharmlosung von NS-Tätern ein mögliches Ergebnis kirchlichen Handelns, aber nicht dessen Motivation.

Die Gründe für die mangelnde Nüchternheit im Umgang mit dem Thema sind vielfältig und haben nicht zuletzt mit der lange durch die Täter dominierten Erinnerung bzw. mit dem von ihnen maßgeblich geprägten Diskurs zur unmittelbaren Vergangenheit zu tun. Dies liegt daran, dass die Täter von einst vielfach wieder in einflussreiche Stellungen kamen und sich so auf einen recht breiten Elitenkonsens stützen konnten, demzufolge kein großes Interesse an Aufklärung der Taten oder gar deren Sühne bestand.³¹ Gegenläufige Tendenzen, auch jene Beiträge wie die von Ernst Klee, können demnach auch als Reaktion auf die lange schleppende Aufarbeitung begriffen werden, wenn auch als aus der Entrüstung heraus entstandene. Ein weiterer Erklärungsansatz für dieses vermeintliche Spannungsfeld, also die nicht-nazistischen Gesinnung vieler Theologen bei gleichzeitiger persönlicher Unterstützung der ehemaligen Täter, mag auch in dem liegen, was Norbert Frei als ‚Vergangenheitspolitik‘ bezeichnet: Gemeint ist die Verknüpfung von anti-nazistischem Diskurs mit dem Versuch der Rückabwicklung der Entnazifizierung, der Ablehnung der Nürnberger Urteile, dem Widerstand gegen weitere Verfahren und dem dadurch offenbar werdenden Wunsch der Täterrehabilitierung.³²

Diese Tendenzen und Gegentendenzen dominierten über lange Zeit den Nachkriegsdiskurs zum Nationalsozialismus sowie zu dessen zweiter Geschichte. Mit dem abnehmenden Einfluss der alten Zeitzeugengeneration, der persönlich

³⁰ Bohr, Kriegsverbrecherlobby.

³¹ Ibid., S. 380. Siehe v. a. auch Brunner, Frankreich-Komplex, S. 20 f. Dazu auch: Ulrich Herbert, Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft, 1903–1989, Bonn 1996.

³² Norbert Frei, Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 2012, S. 13 f.

Betroffenen, besteht jedoch nun zunehmend die Möglichkeit, die zweite Geschichte des Nationalsozialismus zu historisieren. Dies bildet die Voraussetzung für eine wissenschaftliche Beschäftigung, die sich politischen Ansprüchen und Wünschen vielleicht nicht entziehen kann oder sollte, diese aber doch kritisch reflektieren und in ihren methodischen Überlegungen besser problematisieren kann.

1.3 Quellen

Im Mittelpunkt der vorliegenden Untersuchung steht der Einsatz Hans Stempels für NS-Täter. Dementsprechend entstammen die meisten der ihr zugrundeliegenden Quellen dessen Nachlass, der im Zentralarchiv der Evangelischen Landeskirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) in Speyer (ZASP) verwahrt wird.³³ Verwendet wurden zudem Unterlagen aus dem ebenfalls im ZASP verwahrten Nachlass des Pastors Theodor Friedrich,³⁴ der jahrelang Stempels engster Vertrauter bei diesem Thema war.³⁵ Ergänzt wird dies, insbesondere was Stempels Rolle in der *Stillen Hilfe für Kriegsgefangene und Internierte e. V.* betrifft, durch die Unterlagen aus der zugehörigen Vereinsakte. Diese hat sein Sohn, Martin Stempel, sich beim Amtsgericht Walsrode beschafft und dem Verfasser freundlicherweise in Kopie zur Verfügung gestellt.³⁶ Hinzu kommt ein längeres Gespräch Martin Stempels mit dem Verfasser, auf das immer wieder Bezug genommen wird. Weitere Akten zur Stillen Hilfe sowie zu anderen revisionistisch geprägten Organisationen und Vereinen wurden im Bundesarchiv (BArch) konsultiert. Im Bundesarchiv-Militärarchiv (BA-MA, Dienstort Freiburg) war dies vor allem der Bestand zum *Verband der Heimkehrer*.³⁷ In Ludwigsburg wurden aus der dortigen Außenstelle des Bundesarchivs Akten zur Stillen Hilfe eingesehen.³⁸ Ebenfalls zur Stillen Hilfe wurden etliche Briefe an Albert Schweitzer eingesehen, die im ehrenamtlich betreuten Archiv der *Association Internationale pour l'œuvre du Docteur Albert Schweizer de Lambaréne* (AISL) aufbewahrt werden. Schweitzer war Ehrenpräsident der Stillen Hilfe, weshalb er im vorliegenden Kontext von besonderem Interesse ist.

Neben dem Archiv der pfälzischen Landeskirche verwahrt auch das Evangelische Zentralarchiv in Berlin (EZA) u. a. Akten aus dem Kirchlichen Außenamt,

³³ ZASP, Abt. 150.47 (NL Stempel).

³⁴ ZASP, Abt. 150.55 (NL Friedrich).

³⁵ Siehe Kapitel 3.2.2.

³⁶ AG Walsrode, NSZ VR 170231, Vereinsakte der Stillen Hilfe.

³⁷ Bundesarchiv-Militärarchiv (BA-MA), B433, Verband der Heimkehrer, Kriegsgefangenen und Vermisstenangehörigen Deutschlands e. V.

³⁸ Bundesarchiv (BArch), Außenstelle Ludwigsburg, Best. B162.

die im Rahmen der vorliegenden Untersuchung verwendet wurden.³⁹ Diese Quellen ermöglichen an einigen Stellen eine Verortung des Themas innerhalb der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD). Als ebenso wertvoll erwiesen sich in diesem Zusammenhang die Akten aus dem Nachlass des ersten Vorsitzenden des Rates der EKD, Theophil Wurm, der im Landeskirchlichen Archiv in Stuttgart verwahrt wird.⁴⁰ Weitere Unterlagen, die im Zuge der vorliegenden Studie verwendet wurden, entstammen dem Nachlass Martin Niemöllers⁴¹ aus dem Archiv der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (ZA EKHN). Niemöller gehörte zu den regelmäßigen Korrespondenzpartnern Hans Stempels und äußerte sich auch sonst regelmäßig zur Frage des Umgangs mit NS-Tätern.

Etwas ungewöhnlicherweise sollte in diesem Zusammenhang erwähnt werden, welche Archive der Verfasser konsultiert hat, ohne dass dies zu nennenswerten Forschungsergebnissen führte, oder welche nicht konsultiert werden konnten. In erstere Kategorie gehört das Archiv der *Fédération Protestante de France*, ein paar unverzeichnete Kisten an Akten, denen nichts zu entnehmen war. Einen Nachlass, etwa Marc Boegners,⁴² gibt es dort nicht. Im Archiv des *Service Historique de la Défense*, etwa zur Militärseelsorge, fanden sich trotz mehrerer Anfragen ebenso wenig Ergebnisse wie bei den *Archives Nationales* in Paris. Eingeschene Akten, z. B. aus den Nachlässen Charles de Gaulles und René Cotys, erbrachten keine Ergebnisse in Form von Gnadengesuchen – es sei jedoch vermerkt, dass die Erschließungstiefe dieser Archivbestände hinter dem liegt, was in vergleichbaren Archiven in Deutschland Usus ist. Unterlagen zu Boegner und zur Militärseelsorge sind in den Beständen der *Société d'Histoire du Protestantisme Français* überliefert. Diese waren während des Recherchezeitraums ab 2018 jedoch umbaubedingt nicht verfügbar. Nach dem Umbau waren sie aufgrund der im Zuge der COVID-19-Pandemie verhängten Zugangsbeschränkungen nicht zugänglich.

Ebenfalls Opfer der im Zuge der Pandemie verhängten Einschränkungen war die im Rahmen einer historisch-wissenschaftlichen Studie übliche Nachrecherche. Diese hätte unter gewöhnlichen Umständen verlangt, aus dem Nachlass Hans Stempels dessen Personalakte, Unterlagen zu seiner Tätigkeit im Rahmen der Entnazifizierung⁴³ sowie zugunsten von Internierten⁴⁴ einzusehen. Aus rechtlichen wie organisatorischen Gründen war dies im Herbst 2020 nicht mehr möglich. So entfiel auch ein abschließender Besuch im Evangelischen Zentralarchiv in Berlin aufgrund der Schließung der dortigen Unterbringungsmöglichkeiten im Herbst 2020 (Stand Frühjahr 2021 waren diese immer noch nicht wieder

³⁹ Evangelisches Zentralarchiv in Berlin (EZA), 6.

⁴⁰ Landeskirchliches Archiv Stuttgart (LKAS), Best. D1 (NL Wurm).

⁴¹ Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (ZA EKHN), Best. 62 (NL Martin Niemöller).

⁴² Siehe Kapitel 3.2.5.

⁴³ ZASP, Abt. 150.47 Nr. 37–39.

⁴⁴ ZASP, Abt. 150.47 Nr. 153, Nr. 264.